

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Mehr Teilhabe an Bildung für alle: konsequente Umsetzung nachhaltiger Verbesserungen statt unverbindlicher Ankündigungen und Allgemeinplätze

Der Landtag wolle beschließen:

Bildung entscheidet grundlegend über die Chancen junger Menschen in unserer Gesellschaft. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für beruflichen Erfolg, die Möglichkeit selbstbestimmt zu leben und am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben. Durch den Abbau von Ungerechtigkeiten im Bildungssystem, der Schaffung einer größeren Durchlässigkeit der Bildungsbereiche und Schulstufen sowie durch Maßnahmen zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen hat die Vorgängerregierung in der letzten Legislaturperiode nachhaltige Verbesserungen in der Bildung erreicht. Um mehr Gerechtigkeit und Teilhabe an Bildung für alle auch in Zukunft zu gewährleisten, gilt es, die eingeleiteten bislang erfolgreichen Maßnahmen verbindlich und konsequent, d.h. ohne Abstriche und Sparmaßnahmen weiter auszubauen.

Dazu gehören folgende Maßnahmen:

### **Krippenausbau – U 3-Betreuung durch bessere Bundesfinanzierung**

Mit der Vereinbarung zur Krippenplatzfinanzierung beim saarländischen Krippengipfel am 10. August 2011 wurde einvernehmlich mit den kommunalen Vertretern dafür gesorgt, dass es durch eine Vorfinanzierung seitens des Landes zu einem beschleunigten Ausbau von Krippenplätzen kommen konnte. Dennoch wurde offensichtlich infolge der Unterfinanzierung durch die Bundesregierung das 35 Prozent-Ziel nicht erreicht, wobei auch diese Quote nach Experten- und Betroffenenmeinung nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch vollumfänglich zu erfüllen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- eine Initiative des Saarlandes für einen neuen Krippengipfel auf Bundesebene unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen zur weiteren Finanzierung des Krippenausbaus in den Ländern einzuleiten,
- eine Initiative des Saarlandes zur Abschaffung des Betreuungsgeldes, das stattdessen für die Finanzierung des Krippenausbaus den Ländern zur Verfügung gestellt werden soll, durchzuführen.

Ausgegeben: 27.08.2013

### **Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule: Ausbau ohne Qualitätsverlust**

Das Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule wurde im Jahr 2010 eingeführt, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung, insbesondere den Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung zu verbessern sowie Bildungsbenachteiligungen auszugleichen. Sowohl die Ergebnisse der Evaluation des Pilotprojekts als auch die Rückmeldungen der Eltern der Kindergartenkinder bescheinigen dem Projekt eine sehr gute Vorbereitung auf die Schule.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- das Kooperationsjahres ohne Qualitätsverlust flächendeckend auszubauen, d.h. weiterhin sollen dafür bis zu 4 Lehrerstunden in der Woche zur Verfügung gestellt werden. Deren Finanzierung erfolgt aus der demografischen Rendite unter Verzicht auf den Abbau der Lehrerstellen im Grundschulbereich.

### **Umsetzung der Inklusion – Keine Verzögerung bei der Umsetzung der Inklusion**

Nach mehr als einem Jahr seit dem Regierungswechsel gibt es im Saarland keine Fortschritte bei der Umsetzung der Inklusion. Die Ankündigung, im Saarland erst ab dem Schuljahr 2014/15 mit der Inklusion in der Grundschule zu beginnen, bedeutet eine nicht hinnehmbare Verzögerung der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention, die bereits seit 2008 ratifiziert ist.

Nach wie vor ist die Stelle des Inklusionsbeauftragten im Bildungsministerium vakant und notwendige neue Rechtsvorschriften zur Sicherung der Inklusion sind nicht erstellt worden. Damit verstößt das Saarland eindeutig gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- den von der Vorgängerregierung eingerichteten Schulversuch „Inklusion“ an den Grundschulen und allen weiterführenden Schulen des Landes auszubauen,
- die Stelle des Inklusionsbeauftragten im Bildungsministerium wiederzubesetzen und
- die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Inklusion mit einem Rechtsanspruch für Eltern und Schüler/innen auf inklusive Beschulung an allen Schulformen zu schaffen

### **Echte Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium**

Bundesweit richtungweisend war die Einführung der Gemeinschaftsschule durch die Vorgängerregierung im Rahmen eines Zwei-Säulen-Modells. Dadurch wurde das saarländische Schulsystem wesentlich verbessert und im Hinblick auf Bildungschancen und Fördermöglichkeiten durchlässiger und gerechter gestaltet. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hat das Saarland damit eines der modernsten Schulsysteme in Deutschland. Impliziert im Zwei-Säulen-Modell ist die Gleichwertigkeit der Säulen, die schrittweise vollzogen werden muss, um die nach wie vor bestehenden Nachteile der Gemeinschaftsschule gegenüber dem Gymnasium auszugleichen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- gleiche Arbeitszeiten für die Lehrkräfte zu schaffen,
- ein gleiches Benotungssystem (Punkteschlüssel statt Noten) einzuführen,
- eine vergleichbare Funktionsstellenstruktur für die Lehrkräfte aufzubauen und umzusetzen,
- gleiche Versetzungsregelungen an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Klasse 5 und 6 einzuführen. Das heißt, den flächendeckenden Ausbau des Schulversuchs „Fördern statt Sitzenbleiben“ am Gymnasium.

mittelfristig:

- gleiche bzw. vergleichbare Prüfungsregelungen zum Erwerb bzw. zur Anerkennung des Hauptschul- und mittleren Bildungsabschlusses – Ausgleich von Mehrbelastungen der Lehrkräfte - zu schaffen und
- die Lehrerbesoldung nach dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ anzugleichen.

### **Kleinere Klassen statt Abbau von Lehrerstellen**

Im Gegensatz zu Aussagen im Koalitionsvertrags der Großen Koalition, der für die Grundschulen eine Klassenhöchstgrenze von 22 Kindern und für die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen eine Höchstgrenze von 25 Schülerinnen und Schüler festlegt, ist in der Sommerpause eine neue Änderungsverordnung über die Festlegung der Werte für die Klassen- und Kursbildung an saarländischen Schulen in Kraft getreten. Mit Datum vom 18.07.2013 wurden für die einzelnen Schulformen und Klassenstufen - die so genannten neuen Schülerrichtzahlen - festgelegt, die als Klassenteiler die maximale Größe einer Schulklasse festlegen. Danach beträgt die maximale Klassengröße - bis auf die Hauptschulkurse (28) - durchgängig für die Grundschulen und alle Schulformen und Klassen der allgemein bildenden Schulen 29 Schülerinnen und Schüler. Diese Klassenmesszahlen sind zu hoch, sie verhindern die individuelle Förderung, belasten Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen und tragen insgesamt nicht zu einer Qualitätsverbesserung in den Schulen bei.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- den Klassenteiler an Grundschulen auf 22 Schülerinnen und Schüler und
- den Klassenteiler an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien auf 25 Schülerinnen und Schüler rechtsverbindlich festzulegen.